



- Geprüfte Qualität
- Garantierte Sicherheit
- Gesundes Wohnen

Leitfaden

für die Verwendung des RAL-Gütezeichens
der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V.
für Möbelhersteller und fördernde Mitglieder



Leitfaden für die Verwendung des RAL-Gütezeichens der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V. für Möbelhersteller und fördernde Mitglieder

9. Ausgabe Februar 2011

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Das aktuelle RAL-Gütezeichen

2. Bedingungen für die Mitgliedschaft in der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V. sowie Voraussetzungen zur Führung des RAL-Gütezeichens

- 2.1 Anerkennung und Einhaltung der Satzungen
- 2.2 Nachweis der Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen
- 2.3 Anforderungen an die Unternehmensstruktur und -konzeption
- 2.4 Mehrere Produktionsstätten
- 2.5 Produktion im Ausland

3. Werblicher Einsatz des Gütezeichens

- 3.1 Hinweise auf die DGM-Mitgliedschaft
- 3.2 Verwendung des Gütezeichens in Katalogen und Prospekten
- 3.3 Größe des Gütezeichens in Katalogen und Prospekten
- 3.4 Gütezeichen für gütegesicherte Möbel
- 3.5 Genehmigungsausweis – Dokumentation
- 3.6 Werbematerialien in Verbindung mit dem Gütezeichen

4. Sicherstellung einer gleichbleibenden Produkt-Qualität

- 4.1 Qualitätsmanagement
- 4.2 Verantwortung in den Herstellerbetrieben
- 4.3 Zulieferprodukte mit Zertifikat
- 4.4 Zulieferfirmen in der DGM

5. DGM-Produktinformation (PI)

6. Die Prüfinstitute/Sachverständigen der DGM



Vorwort

Das Regelwerk der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel (DGM) legt die „Spielregeln“ für die Vergabe, Führung und Überwachung des Gütezeichens der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V. fest. Darüber hinaus ist die europäische Norm EN 45011 für Zertifizierungsstellen verbindlich, die teilweise präzisiert, was in den Satzungen der Gütegemeinschaft schon immer – wenn auch etwas allgemeiner – geregelt war.

Das Regelwerk besteht aus:

- Satzung der DGM
- Gütezeichen-Satzung der DGM
- Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens der DGM
- Güte- und Prüfbestimmungen

Durch die zunehmende Bedeutung von Gütegemeinschaften im EU-Binnenmarkt ist von besonderer Bedeutung:

- Ein unanfechtbares System zur Vergabe und Überwachung von Gütezeichen durch externe neutrale Prüfungen und ein firmeninternes Qualitätsmanagement unter Einbeziehung der Zulieferindustrie

Laut Beschluss des Vorstandes und des Güteausschusses der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel vom Februar 2011 gilt für die Mitglieder der DGM folgende allgemeine Qualitätsdefinition, die auch den Güte- und Prüfbestimmungen zugrunde liegt:

„Das Qualitätsniveau der Güte- und Prüfbestimmungen orientiert sich an einem gehobenen (über dem Durchschnitt liegenden Standard) Qualitätsniveau bezogen auf den deutschen Möbelmarkt“.

Vorausgesetzt wird bei Möbeln mit Gütezeichen eine qualitativ hochwertige Verarbeitung geeigneter Materialien und Bauelemente. Die Funktion und der Gebrauchsnutzen werden nach dem jeweiligen Stand der Technik, bezogen auf ein solides Qualitätsniveau, beurteilt.

Damit die Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Verwendung des RAL-Gütezeichens aber auch die Grenzen deutlich werden, soll diese Richtlinie eine Hilfe sein.

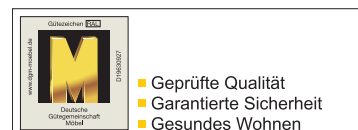
Jochen Winning
Geschäftsführer

Fürth, Februar 2011



1. Das aktuelle RAL-Gütezeichen

Für alle Druckerzeugnisse ist das Gütezeichen mit den Hauptaussagen vorgesehen (farbig oder schwarz-weiß).



Das RAL-Gütezeichen mit den Hauptaussagen steht zusätzlich in folgenden Sprachen zur Verfügung:

Englisch	Französisch	Kroatisch	Polnisch
Rumänisch	Russisch	Schwedisch	Serbisch
Slowakisch	Slowenisch	Tschechisch	Ungarisch
Bulgarisch	Niederländisch	Türkisch	

Das Kennzeichnen von gütegesicherten Möbeln ist besonders zu empfehlen. Es stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung wie z.B.: Massive Gütezeichen zum Aufkleben und Anhängen (2 verschiedene Größen), Gütezeichen Kunststoff und Metall-Folienaufkleber



2. Bedingungen für die Mitgliedschaft in der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V. sowie Voraussetzungen zur Führung des RAL-Gütezeichens

2.1 Anerkennung und Einhaltung der Satzungen durch den Verpflichtungsschein

- Satzung der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V.
- Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und die Führung des Gütezeichens der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V.
- Gütezeichen-Satzung

2.2 Nachweis der Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V. durch umfangreiche Prüfungen.



2.3 Anforderungen an die Unternehmensstruktur und -konzeption

2.3.1 Eigenständigkeit

Deutlich herausgestellte Eigenständigkeit der Produktpolitik des Unternehmens im Sinne eines Qualitätsmöbelherstellers mit organisatorischen Abgrenzungen für Möbel mit Gütezeichen

2.3.2 Marketing

Vorhandensein eines eigenen Marketingkonzeptes für Qualitätsprodukte

2.3.3 Beratungsintensive Angebote

Angebot von Möbeln vorwiegend im Servicebereich, beratungsintensives Sortimentsangebot

2.3.4 Verkaufsunterlagen

Eigenständige und aussagekräftige Verkaufsunterlagen für den Handel (Beratungs- und Planungsunterlagen für individuelle Einrichtungsgestaltung)

2.3.5 Produktinformation

Umfassende Produktinformation für eine *bedarfsgerechte*, individuelle Kaufentscheidung über Material, Pflege, Kundendienst usw.

2.3.6 Kundendienstabteilung

Als Service für den Handel muss eine leistungsfähige Kundendienstabteilung vorhanden sein

2.3.7 Außendienst-Schulungen

Regelmäßige Schulungen des Außendienstpersonals (Schulungsplan/Dokumentation)

2.3.8 Verkaufsschulungen

Regelmäßige Verkäuferschulungen für den Möbelfachhandel (Schulungsplan/Dokumentation)

2.3.9 Langfristige Angebote

Angebot von vorwiegend langfristigen (mind. 5 Jahre) Möbelprogrammen
Für Aktionsprodukte ist kein Gütezeichen möglich

2.3.10 Möbelfachhandel

Vertrieb der Möbel über serviceorientierten Möbelfachhandel – vgl. Gütezeichensatzung (Planung, Beratung, Kundendienst)

2.3.11 Abgrenzung

Es darf keine Vermischung mit Möbeln erfolgen, die nicht den Anforderungskriterien der DGM entsprechen. Für eine sorgfältige Abgrenzung in Katalogen, Prospekten, Broschüren usw. ist Rechnung zu tragen, um Verbrauchertäuschungen zu vermeiden

2.3.12 Anteil der gütegesicherten Möbel

Die Gesamtproduktion muss mindestens zu 2/3 aus gütegesicherten Möbeln nach RAL-GZ 430 bestehen



2.3.13 Qualitätsmanagement

Nachweis einer gleichbleibenden Qualität im Sinne der Satzungen und der Güte- und Prüfbestimmungen der DGM (z.B. DIN EN ISO 9001)

2.3.14 Werbung

Das RAL-Gütezeichen oder der Hinweis auf die DGM-Mitgliedschaft darf ausschließlich im Zusammenhang mit den Produkten erfolgen, die nachweislich zur Führung des RAL-Gütezeichens berechtigt sind (kein Markentransfer)

2.3.15 Messepräsentation

Eigenständige Gestaltung des Messestandes sowie der Präsentation, so dass das eigene Firmenmarketing deutlich erkennbar ist

2.3.16 Marktbeobachtungszeit

Als Marktbeobachtungszeit zwischen positiv abgeschlossener Erstprüfung und der Gütezeichenverleihung ist bei neuen Mitgliedern 12 Monate festgelegt

2.4 Mehrere Produktionsstätten

Werden für ein DGM-Mitglied in weiteren Produktionsstätten Möbel produziert, die als gütegesicherte Möbel in den Handel gelangen, so sind diese Produktionsstätten uneingeschränkt in die Überwachungsprüfungen einzubeziehen.

2.5 Produktion im Ausland

Wenn gütegesicherte Möbel für ein DGM-Mitglied im Ausland produziert werden, so muss sichergestellt sein, dass die Produktion nach den gleichen Qualitätsgrundsätzen wie bei der Inlandsproduktion erfolgt (Qualitätsmanagement) und vollständig in das DGM-Überwachungskonzept integriert ist.

3. Werblischer Einsatz des Gütezeichens

Nach Ziffer 1: Das aktuelle RAL-Gütezeichen

3.1 Hinweise auf die DGM-Mitgliedschaft

Möbelhersteller können auf ihre Mitgliedschaft in der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V. hinweisen, z.B. „Wir sind Mitglied bei der ...“. Das Gütezeichen kann mit abgedruckt werden.

Weitere Aussagen sind mit der DGM-Geschäftsstelle abzustimmen.



3.2 Verwendung des Gütezeichens in Katalogen und Prospekten

Bei Texten und sonstigen Aussagen, die gütegesicherte Möbel direkt oder indirekt betreffen, empfiehlt es sich - zur Vermeidung von Beanstandungen von dritter Seite – diese durch den Qualitätsbeauftragten und von der DGM-Geschäftsstelle abzeichnen zu lassen. Für Messen, in Katalogen, Prospekten und Anzeigen muss eine eindeutige Zuordnung des Gütezeichens zu den betreffenden Möbeln sichergestellt sein. *Möbel, die keine Berechtigung haben, das Gütezeichen führen zu dürfen, müssen in allen Druckerzeugnissen und Präsentationen eindeutig abgegrenzt sein.*

Wenn als Hintergrundinformation über das RAL-Gütezeichen für Möbel ein ausführlicher Text gewünscht wird, können die nachfolgenden Mustertexte verwendet werden:

Muster 1:

Bei dem RAL-Gütezeichen für Möbel können Sie sicher sein, dass Sie zuverlässig schadstoffgeprüfte Möbel mit guter Qualität kaufen. Neutrale Prüfungen sichern die vorgeschriebenen Eigenüberwachungen zusätzlich ab.

Muster 2:

Gütegesicherte Möbel müssen stabil, sicher, haltbar und gut verarbeitet sein - und sie dürfen keine krankmachenden Inhaltsstoffe enthalten. Strenge Tests und Kontrollen sorgen dafür, dass Möbel mit dem RAL-Gütezeichen die umfangreichen Anforderungen einhalten.

Muster 3:

45 Jahre Forschung, Labor-Prüfungen, Praxis-Tests, Grundsatzuntersuchungen und wissenschaftlicher Austausch stecken hinter dem goldenen "M" (RAL-Gütezeichen für Möbel). Eine gute Grundlage für ein sorgenfreies Wohnen mit geprüften Möbeln.

3.3 Größe des Gütezeichens in Katalogen und Prospekten

Das Gütezeichen soll eine Mindestgröße von 15 x 16,5 mm haben.

3.4 Gütezeichen für gütegesicherte Möbel

Das Gütezeichen darf nur für Möbel verwendet werden, die nach den gültigen Güte- und Prüfbestimmungen geprüft wurden. Das Gütezeichen muss mit dem betreffenden Möbel fest verbunden sein (aufgeklebt oder angehängt) oder eine geeignete Abgrenzung bzw. klare Zuordnung durch eine Produktinformation sichergestellt werden.

Bei anonymen Möbeln dürfen nur Gütezeichen mit den Kontrollnummern verwendet werden. Für Möbel, die durch den Herstellernamen oder durch das Firmenlogo identifizierbar sind, ist keine Kontrollnummer erforderlich.



3.5 Genehmigungsausweis – Dokumentation

Das Mitgliedsunternehmen erhält für die gütezeichenberechtigten Möbel einen jährlich zu aktualisierenden Genehmigungsausweis, so dass die nach DIN EN 45011 geforderte Dokumentation im Rahmen des betrieblichen Qualitätsmanagementsystems vorhanden ist. Der Genehmigungsausweis ist gleichzeitig für den Möbelhandel im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht ein wichtiges Dokument für die werbliche Nutzung des Gütezeichens.

3.6 Werbematerialien in Verbindung mit dem Gütezeichen

Verschiedene Werbemittel stehen zur Verfügung. Das Standard-Modell des Gütezeichen-Displays (28 x 25 cm) ist vorrätig. Sämtliche Werbematerialien, Aufkleber, Anhänger, Displays usw. sind ausschließlich über die Geschäftsstelle zu beziehen (siehe aktuelle Bestell-Liste) oder mit der Geschäftsstelle abzuklären.

4 Sicherstellung einer gleichbleibenden Produkt-Qualität

4.1 Qualitätsmanagement

Die DGM-Mitglieder müssen ein betriebsinternes Qualitätsmanagement nachweisen können, welches bei der Erstprüfung sowie bei den Überwachungsprüfungen beurteilt wird.

4.2 Verantwortung in den Herstellerbetrieben

Der Geschäftsstelle ist die verantwortliche Person (und deren Vertretung) zu benennen, die für das Qualitätswesen im Unternehmen und damit für die Verwendung des Gütezeichens verantwortlich ist.

4.3 Zulieferprodukte mit Zertifikat

Bei Zulieferprodukten ist besonderer Wert auf Zertifikate bzw. Prüfberichte zu legen, die über die vorhandene Qualität anhand von technischen Daten und Fakten Auskunft geben. In der Regel können aktuelle Zertifikate anerkannt werden und reduzieren die Prüfkosten erheblich (nur Zertifikate bzw. Prüfberichte von Institutionen, die von der DGM anerkannt sind).

Für Zuliefermaterialien und Halbfertigprodukte aus dem Ausland gelten die gleichen qualitätssichernden Maßnahmen wie für den Möbelhersteller selbst. Das entsprechende Qualitätsniveau hat der Möbelhersteller zu verantworten.

4.4 Zulieferfirmen in der DGM

Zulieferfirmen können ihre Mitgliedschaft als förderndes Mitglied der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel e.V. dokumentieren, jedoch dürfen die Zulieferprodukte und Zuliefermaterialien **nicht** mit dem Gütezeichen in Verbindung gebracht werden. Ein Hinweis auf die fördernde Mitgliedschaft ist nach Absprache mit der DGM-Geschäftsstelle möglich.



5. DGM-Produktinformation (PI)

Unter Marketinggesichtspunkten empfiehlt die DGM ein einheitliches Konzept der PI. Damit ist die Unterstützung der Verbraucherorganisationen sichergestellt. In der DGM-Produktinformation können firmen- und produktspezifische Besonderheiten zum Ausdruck gebracht werden. Bei umfangreichen Informationen kann an entsprechender Stelle auf andere Informationsmöglichkeiten hingewiesen werden (z.B. Pflegeanleitungen, Materialdaten, Empfehlungen für einzelne Anwendungsfälle usw.), die dem Endkunden zugänglich sind. In speziellen Fällen muss über einzelne Materialien zusätzlich informiert werden (z.B. Küchenarbeitsplatten, Polsterbezugsmaterialien).

Grundlage für die DGM-Produktinformation sind die Prüfergebnisse aus den Erst- und Überwachungsprüfungen.

Zur Werterhaltung der Möbel sind materialgerechte Hinweise und Anleitungen zur Pflege von besonderer Bedeutung.

Ausführliche Unterlagen zur Erarbeitung der DGM-Produktinformation stehen den DGM-Mitgliedern zur Verfügung.

6. Die Prüfinstitute / Sachverständige der DGM

Die zuständigen Prüfinstitute und Sachverständigen (Anlage 1) führen die für die DGM notwendigen Prüfungen durch. Eine rechtzeitige Terminabstimmung ist notwendig für:

- Erstprüfungen
- Überwachungsprüfungen (Werksprüfung / Schadstoffprüfung)
- Ergänzungsprüfungen
- Zulieferproduktprüfungen

Sollen die Prüfungen Grundlage für den „Blauen Engel“ sein, ist dies wegen der besonderen Berichterstattung dem Prüfinstitut mitzuteilen.

Um eine kostengünstige Abwicklung der Prüfaktivitäten zu ermöglichen, hat sich bewährt:

- Vorab Zusendung von Katalogen / Typenlisten
- Prüfung der in Frage kommenden Möbel bzw. Möbelprogramme im Herstellerwerk
- Bereitstellung aller bereits vorhandenen Prüfzeugnisse inkl. QM-System
- Festlegung der Einzelteile bzw. Materialien für eine Laborprüfung
- Berichterstattung über die durchgeführte Werks- und Laborprüfung mit Vorschlägen für eine mögliche Produktoptimierung

Anlage

Übersicht Prüfinstitute / Sachverständige